

Eingang: _____

Gemeinde-Nr.: _____

Ausnahmegesuch

Gemäss Art. 26 BauG¹ können Ausnahmen von einzelnen Bauvorschriften gewährt werden, wenn besondere Verhältnisse es rechtfertigen und keine öffentlichen Interessen beeinträchtigt werden. Ausnahmen dürfen überdies keine wesentlichen nachbarlichen Interessen verletzen (unter Vorbehalt des Lastenausgleiches). Ausnahmen sind schriftlich zu beantragen und hinreichend zu begründen (Nachweis von besonderen Verhältnissen).

Das Ausnahmegesuch ist mindestens in zweifacher Ausführung mit Datum und Originalunterschriften der Bauherrschaft einzureichen. Die Bauherrschaft hat in jedem Fall um die für die Verwirklichung des Bauvorhabens erforderlichen Ausnahmebewilligungen(en) nachzusuchen. Es gibt keine Ausnahmeerteilungen von Amtes wegen.

Strasse:	_____	Parzellen-Nr.	_____
Gesuchsteller	_____		
Projektverfasser	_____		
Grundeigentümer	_____		
Bauvorhaben	_____		

a. Ausnahme/n:

Hiermit wird ein Ausnahmegesuch für folgende Bauvorschriften beantragt:

Artikel	Vorschrift	Mass der Ausnahme
Beispiele: Art. 80 Abs. 1 SG	Beispiele: Vorgeschriebener Strassenabstand zu Kantonsstrasse: 5.00 m	Beispiele: Beantragter Strassenabstand: 4.80 m; Unterschreitung um 0.20 m
	Unterschreitung der Raumhöhe: wenigstens eine lichte Höhe von 2.3m	

b. Begründung/en (Nachweis von besonderen Verhältnissen):

Datum: _____

Unterschrift Bauherr

¹ (Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG, BSG 721.0))